

Dieser Datenverarbeitungsnachtrag („DVN“) ergänzt und bildet einen Teil der Dienstleistungsbedingungen oder einer sonstigen schriftlichen oder elektronischen Vereinbarung zwischen GoTo und dem Kunden für den Erwerb von Online-Dienstleistungen von GoTo (im Folgenden werden diese als „**Dienstleistungen**“ definiert) (die „**Vereinbarung**“). Der Auftragsverarbeiter für die Erbringung der Dienstleistungen im Namen des GoTo-Konzerns ist der [hier](#) und unter <https://www.goto.com/company/legal/contracting-entities> angegebene GoTo-Vertragspartner (in diesem DVN jeweils als „**GoTo**“ bezeichnet). Dieser DVN spiegelt die Vereinbarung der Parteien in Bezug auf GoTos Verarbeitung der Kundeneinhalte, einschließlich aller darin enthaltener Personenbezogener Daten im Namen des Kunden wider, während dieser die GoTo-Dienstleistungen in Anspruch nimmt. Der Kunde schließt diesen DVN in seinem eigenen Namen und, soweit dies nach den Datenschutzgesetzen und -verordnungen erforderlich ist, im Namen seiner Autorisierten Konzernunternehmen ab, soweit diese als für die Verarbeitung Verantwortlicher qualifiziert sind. In diesem Dokument (a) schließen alle Bezugnahmen auf den „Kunden“ den Kunden und seine Autorisierten Konzernunternehmen ein und (b) ist „Vereinbarung“ so auszulegen, dass sie diesen DVN einschließt. Alle verwendeten Begriffe, die nicht in diesem Dokument definiert werden, haben die in der Vereinbarung festgelegte Bedeutung. Dieser DVN besteht aus unterschiedlichen Teilen: Der Hauptteil des DVN und gegebenenfalls den Anhängen 1, 2, 3 und 4. Durch die Ausfertigung dieses DVN erklären sich GoTo und der Kunde damit einverstanden, die folgenden Bestimmungen in Bezug auf Personenbezogene Daten einzuhalten, wobei jeder von ihnen angemessen und in gutem Glauben handelt.

**AUSFERTIGUNG DIESES DVN:**

Zur Ausfertigung dieses DVN muss der Kunde:

1. Die Informationen im Unterschriftsfeld vervollständigen und auf der Seite 5 unterzeichnen.
2. Den ausgefüllte und unterzeichneten DVN per E-Mail an GoTo an [DPA@goto.com](mailto:DPA@goto.com) senden. Dieser DVN wird mit dem Eingang rechtlich bindend (unter der Voraussetzung, dass die Bedingungen des DVN nicht ergänzt, überschrieben oder in sonstiger Weise verändert wurden).

Die Unterschrift des Kunden und von GoTo auf Seite 5 dieses DVN stellt die Unterzeichnung und Annahme der Standardvertragsklauseln und ihrer Anlagen (die durch die in diesem DVN und seinen Anhängen enthaltenen Informationen ergänzt werden) dar, soweit die Standardvertragsklauseln anwendbar und für die rechtmäßige Übertragung und Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich sind.

**AUF WELCHE ART UND WEISE DIESER DVN ANWENDUNG FINDET**

Dieser DVN wird von und zwischen den Parteien geschlossen. Die Autorisierten Konzernunternehmen des Kunden sind unter der Voraussetzung, dass der Kunde für die Handlungen und Unterlassungen seiner Autorisierten Konzernunternehmen haftbar ist, ebenfalls von diesem DVN umfasst. Zur Vermeidung von Zweifeln bleibt die Rechtspersönlichkeit des Kunden, die die vertragschließende Partei zu der Vereinbarung ist, im eigenen und im Namen ihrer Autorisierten Konzernunternehmen: (a) für die Koordination, Durchführung und Entgegennahme der gesamten Kommunikation mit GoTo im Rahmen dieses DVN verantwortlich; und wird (b) alle hierin enthaltenen Rechte in kombinierter Weise mit GoTo im Rahmen dieses DVN ausüben.

**BEDINGUNGEN DER DATENVERARBEITUNG****1. DEFINITIONEN**

„**Konzernunternehmen**“ bezeichnet jede Rechtspersönlichkeit, die direkt oder indirekt die betreffende Rechtspersönlichkeit kontrolliert, von dieser kontrolliert wird oder mit dieser unter einer gemeinsamen Kontrolle steht. „Kontrolle“ zum Zwecke dieser Definition bezeichnet das direkte oder indirekte Eigentum oder die Kontrolle von mehr als 50 % der Stimmrechtsanteile der betreffenden Rechtspersönlichkeit.

„**Autorisiertes Konzernunternehmen**“ bezeichnet jedes Konzernunternehmen des Kunden, das (a) den Datenschutzgesetzen und -verordnungen unterworfen ist und (b) dem es gestattet ist, die Dienstleistungen gemäß der Vereinbarung zwischen dem Kunden und GoTo zu nutzen, aber kein eigenes Bestellformular mit GoTo unterzeichnet hat und nicht in sonstiger Weise ein „Kunde“, wie in dieser Vereinbarung definiert, ist.

„**CCPA**“ bezeichnet das kalifornische Datenschutzgesetz für Verbraucher (California Consumer Privacy Act), Cal. Civ. Code § 1798.100 ff. und seine es umsetzenden Regelungen.

„**Für die Verarbeitung Verantwortlicher**“ bezeichnet die Rechtspersönlichkeit, die die Zwecke und Mittel der Verarbeitung Personenbezogener Daten festlegt.

„**Kundeneinhalte**“ bezeichnet alle Dateien, Dokumente, Aufzeichnungen, Chat-Logs, Abschriften und ähnliche Daten, die GoTo im Namen des Kunden und/oder seiner Endnutzer hält, sowie alle anderen Informationen, die der Kunde oder seine Nutzer gegebenenfalls in das Dienstleistungskonto des Kunden in Verbindung mit den Dienstleistungen hochladen können.

„**Datenschutzgesetzen und -verordnungen**“ bezeichnet alle Gesetze und Verordnungen einschließlich der Gesetze und Verordnungen von Brasilien, der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes und ihrer Mitgliedsstaaten, der Schweiz, des Vereinigten Königreiches sowie der Vereinigten Staaten und ihrer Bundesstaaten. Dies gilt in jedem einzelnen Fall im dem zulässigen Umfang für die Verarbeitung Personenbezogener Daten aufgrund dieser Vereinbarung.

„**Betroffene Person**“ bezeichnet (i) die identifizierte oder identifizierbare Person, auf die sich die Personenbezogenen Daten, wie von Datenschutzgesetzen und -verordnungen definiert, beziehen, oder (ii) einen Verbraucher, so wie dieser Begriff im CCPA definiert ist.

„**Antrag der Betroffenen Person**“ bezeichnet einen Antrag einer betroffenen Person auf Ausübung ihrer folgenden Rechte: (i) das Recht auf Auskunft; (ii) das Recht auf Berichtigung; (iii) das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung; (iv) das Recht auf Löschung (z. B. ein „Recht auf Vergessenwerden“); (v) das Recht auf Datenübertragbarkeit; (vi) das Recht auf Auskunft über die Weitergabe von Daten an Dritte; (vii) das Recht auf Auskunft über die relevanten Verarbeitungsaktivitäten von GoTo; (viii) das Recht auf Überprüfung der Folgen von Widersprüchen oder des Widerrufs von Einwilligungen; (ix) das Recht, keiner automatisierten Einzelentscheidung unterworfen zu werden; und/oder (x) das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

„**DSGVO**“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).

„**LGPD**“ bezeichnet das brasilianische Gesetz mit der Nummer 13.709, das „Allgemeine Gesetz zum Schutz Personenbezogener Daten“ in seiner jeweils geltenden Fassung.

„**GoTo-Konzern**“ bezeichnet GoTo und die Konzernunternehmen von GoTo, die an der Verarbeitung Personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Dienstleistungen für den Kunden beteiligt sind.

„**Partei**“ oder „**Parteien**“ bezeichnet entweder die jeweiligen Kunden- oder GoTo-Rechtspersönlichkeit einzeln oder zusammen die Parteien, die die Vereinbarung und diesen DPA abgeschlossen haben.

„**Personenbezogene Daten**“ bezeichnet alle Informationen in Bezug auf (i) eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (z. B. eine Betroffene Person oder ein Verbraucher) oder (ii) eine identifizierte oder identifizierbare juristische Person (z. B. ein Haushalt nach dem CCPA) wenn diese Informationen im Namen des für die Verarbeitung Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter innerhalb seiner Dienstleistungsumgebung gepflegt werden und diese auf ähnliche Art und Weise wie personenbezogene Daten oder Informationen sowie personenbezogene, identifizierbare Informationen nach den Datenschutzgesetzen und -verordnungen geschützt sind.

„**Verarbeitung**“ bezeichnet jeden Vorgang oder jede Reihe von Vorgängen, die an Personenbezogenen Daten ausgeführt werden, ungeachtet der Tatsache, ob dies durch automatische Mittel geschieht oder nicht, wie zum Beispiel Erhebung, Aufzeichnung, Organisation, Strukturierung, Speicherung, Anpassung oder Veränderung, Abruf, Hinzuziehung, Nutzung, Weitergabe durch Übermittlung, Veröffentlichung oder Verfügbarmachung auf sonstige Art und Weise, Abgleich oder Kombinierung, Beschränkung, Löschung oder Zerstörung.

„**Auftragsverarbeiter**“ bezeichnet die Rechtspersönlichkeit, die Personenbezogene Daten im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet, einschließlich, soweit zutreffend, aller „Dienstanbieter“, so wie dieser Begriff vom CCPA definiert wird.

„Technischen und organisatorischen Maßnahmen“ bezeichnet die anwendbaren technischen und organisatorischen Maßnahmen, die in der Dokumentation „technischen und organisatorischen Maßnahmen“ in Anhang 4 dieses DVN definiert sind.

„**Standardvertragsklauseln**“ bezeichnet die Standardvertragsklauseln, auch „SVK“ genannt, die dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der Europäischen Kommission beigefügt sind und unter [https://eur-lex.europa.eu/eli/dec\\_impl/2021/914/oj](https://eur-lex.europa.eu/eli/dec_impl/2021/914/oj) zu finden sind.

„**Unterauftragsverarbeiter**“ bezeichnet jeden von GoTo beauftragten Auftragsverarbeiter, der GoTo bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen in Bezug auf die Erbringung der Dienstleistungen gemäß dieser Vereinbarung oder diesem DVN unterstützt, oder ein Mitglied des GoTo-Konzerns.

„**Aufsichtsbehörde**“ bezeichnet eine unabhängige staatliche Stelle, die nach geltendem Recht für die Überwachung der Einhaltung der Datenschutzgesetze und -verordnungen eingerichtet wurden.

## 2. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

**2.1 Die Rollen der Parteien:** Die Parteien vereinbaren, dass hinsichtlich der Verarbeitung Personenbezogener Daten durch GoTo im Namen des Kunden, der Kunde der für die Verarbeitung Verantwortliche und (je nachdem, was zutrifft) GoTo oder Unternehmen des GoTo-Konzerns der Auftragsverarbeiter oder ein Unterauftragsverarbeiter sind und GoTo und/oder Unternehmen des GoTo-Konzerns Unterauftragsverarbeiter verpflichten, wie dies in Abschnitt 5 „Unterauftragsverarbeiter“ unten näher ausgeführt wird. Zur Klarstellung: Die GoTo-Rechtspersönlichkeit, die als Auftragsverarbeiter fungiert, ist im einleitenden (ersten) Absatz dieses DVN angegeben, und die anderen Unternehmen des GoTo-Konzerns, die als Unterauftragsverarbeiter fungieren, sind in der in Anhang 1 angegebenen Offenlegung der Verbundenen Unterauftragsverarbeiter aufgeführt.

**2.2 Verantwortlichkeiten des Kunden:** Bei der Nutzung der Dienstleistungen Verarbeitet der Kunde Personenbezogene Daten im Einklang mit den Datenschutzgesetzen und -verordnungen, einschließlich der Aufrechterhaltung der rechtlichen Grundlage (z. B. Zustimmung) und der Rechte zur Nutzung und Bereitstellung personenbezogener Daten als Teil des Kundeninhalts. Die Anweisungen des Kunden für die Verarbeitung Personenbezogener Daten halten die Datenschutzgesetze und -verordnungen ein.

**2.3 Die Verantwortlichkeiten von GoTo:** GoTo behandelt die Personenbezogenen Daten des Kunden vertraulich in Übereinstimmung mit Abschnitt 6 dieses DVN und GoTo wird Personenbezogene Daten nur im Namen von und in Einklang mit den dokumentierten Anweisungen des Kunden Verarbeiten, von denen angenommen wird, dass sie für die folgenden Zwecke gegeben wurden: (i) die Verarbeitung in Einklang mit der Vereinbarung und des/der maßgeblichen Bestellformulare(s); (ii) die von Nutzern bei ihrer Nutzung der Dienstleistungen eingeleitete Verarbeitung und (iii) die Verarbeitung zur Einhaltung anderer dokumentierter, angemessener Anweisungen, die von dem Kunden erteilt werden (z. B.

per E-Mail), wenn diese Anweisungen im Einklang mit den Bedingungen der Vereinbarung stehen. GoTo informiert den Kunden, wie gesetzlich durch die Gesetze der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten, denen GoTo unterliegt, vorgeschrieben, über diese rechtliche Anforderung, bevor die Verarbeitung eingeleitet wird, wie in Artikel 28 der DSGVO gefordert, soweit diese Verarbeitung Personenbezogener Daten die Übermittlung Personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation einschließt, es sei denn, das geltende Recht der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats verbietet solche Informationen aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses. GoTo wird den Kunden unverzüglich informieren, wenn GoTo der Ansicht ist, dass Anweisungen des Kunden im Widerspruch zu den Anforderungen der Anwendbaren Datenschutzgesetze und -verordnungen stehen oder diese verletzen.

**2.4 Einzelheiten der Verarbeitung:** Die Kategorien der Betroffenen Personen, die Kategorien der übermittelten Personenbezogenen Daten, die übermittelten sensiblen Daten (falls zutreffend), die Häufigkeit der Übermittlung, die Art und der Zweck der Übermittlung und der Verarbeitung Personenbezogener Daten, die Aufbewahrung Personenbezogener Daten und der Gegenstand der Verarbeitung sind in Anhang 2 (Beschreibung der Übermittlung) zu diesem DVN aufgeführt.

### 3. RECHTE DER BETROFFENEN PERSONEN

Sofern dies nicht gesetzlich verboten ist, wird GoTo den Kunden unverzüglich benachrichtigen und/oder die jeweilige Betroffene Person an den Kunden verweisen, wenn ein Antrag der Betroffenen Person eingeht. Unter Berücksichtigung der Art und Weise der Verarbeitung unterstützt GoTo den Kunden durch sachdienliche technische und organisatorische Maßnahmen, soweit dies möglich ist, zur Erfüllung der Verpflichtung des Kunden auf Anfragen zu reagieren, die sich auf die Rechte einer Betroffenen Person nach den Datenschutzgesetzen und -verordnungen beziehen.

### 4. MITARBEITER VON GOTO

GoTo stellt sicher, dass die Mitarbeiter von GoTo, die an der Verarbeitung Personenbezogener Daten beteiligt sind, (a) über die Vertraulichkeit der Personenbezogenen Daten informiert sind und schriftliche Geheimhaltungsvereinbarungen ausgefertigt haben; (b) eine sachdienliche Schulung zu ihren Aufgaben erhalten haben, insbesondere in Bezug auf die Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Datenschutzes und (c) Zugang zu Personenbezogenen Daten nur in dem Umfang haben, der für die Ausführung von Verpflichtungen, Aufgaben oder Pflichten erforderlich ist, die in diesem DVN und der Vereinbarung näher angegeben sind. Darüber hinaus stellt GoTo in dem gesetzlich zulässigen Umfang sicher, dass die in diesem Abschnitt 4 näher angegebenen Geheimhaltungsverpflichtungen die Beendigung des Arbeitsverhältnisses überdauern.

### 5. UNTERAUFTRAGSVERARBEITER

**5.1 Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern:** Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass (a) die Konzernunternehmen von GoTo als Unterauftragsverarbeiter beauftragt werden können und (b) GoTo und die Konzernunternehmen von GoTo Dritt-Unterauftragsverarbeiter im Zusammenhang mit der Bereitstellung und dem Betrieb der Dienstleistungen verpflichten können. Vor der Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern (gleich ob Drittpartei oder GoTo-Konzernunternehmen) muss GoTo oder das GoTo-Konzernunternehmen den Unterauftragsverarbeiter mit angemessener Sorgfalt prüfen und mit jedem Unterauftragsverarbeiter eine schriftliche Vereinbarung abschließen, die ausreichende Garantien des Unterauftragsverarbeiters zur Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen vorsieht, die das gleiche Maß an Datenschutzverpflichtungen in Bezug auf den Schutz von Kundendaten enthalten, so dass die Verarbeitung den Anforderungen der geltenden Datenschutzgesetze und -verordnungen entspricht.

**5.2 Gegenwärtige Unterauftragsverarbeiter und Benachrichtigung über neue Unterauftragsverarbeiter:** Der Kunde genehmigt die Unterauftragsverarbeiter, auf die in Anhang 1 dieses DVN verwiesen wird. GoTo oder ein Konzernunternehmen von GoTo können nach eigenem Ermessen gemäß diesem Abschnitt 5.2 und Abschnitt 5.3 geeignete und zuverlässige (weitere) Unterauftragsverarbeiter entfernen, ersetzen oder ernennen. Die aktuellste Liste der Unterauftragsverarbeiter, die von GoTo für die Dienstleistungen eingesetzt werden, und deren geografischen Standort („**Offenlegung Unterauftragsverarbeiter**“) finden Sie im Trust & Privacy Center von GoTo (auch zugänglich über [www.goto.com/company/trust](http://www.goto.com/company/trust) unter der Registerkarte „Produktressourcen“). GoTo informiert den Kunden über neue Unterauftragsverarbeiter, indem GoTo dem Kunden eine aktualisierte Offenlegung im Trust & Privacy Center von GoTo unter [www.goto.com/company/trust](http://www.goto.com/company/trust) sowie per E-Mail mindestens fünfzehn (15) Werktagen vor der Autorisierung des/der Unterauftragsverarbeiter(s) zur Verarbeitung Personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Bereitstellung der entsprechenden Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Um den Empfang solcher E-Mail-Benachrichtigungen zu ermöglichen, kann sich der Kunde [hier](https://lp.goto.com/sub-processor-preference.html) anmelden (auch verfügbar unter <https://lp.goto.com/sub-processor-preference.html>).

**5.3 Widerspruchsrechte:** Der Kunde kann nach Treu und Glauben auf angemessene Weise dem Einsatz eines neuer Unterauftragsverarbeiters durch GoTo oder das GoTo-Konzernunternehmen durch umgehende, schriftliche Mitteilung an GoTo (E-Mail möglich) innerhalb von fünfzehn (15) Geschäftstagen nach der Mitteilung von GoTo im Einklang mit dem in Abschnitt 5.2 dargelegten Mechanismus widersprechen. Diese Mitteilung muss die nach Treu und Glauben berechtigten Gründe des Kunden für den Widerspruch darlegen. Für den Fall, dass der Kunde einem neuen Unterauftragsverarbeiter widersprechen sollte, wird GoTo wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um dem Kunden eine Änderung der Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen oder eine wirtschaftlich angemessene Änderung der Konfiguration des Kunden oder der Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden zu empfehlen, um eine Verarbeitung Personenbezogener Daten durch

den neuen Unterauftragsverarbeiter, dem widersprochen wurde, zu vermeiden ohne den Kunden in unangemessener Weise zu belasten. Sind die Parteien nicht in der Lage, diesen Widerspruch beizulegen oder ist GoTo auf andere Art und Weise nicht zu einer Lösung oder zum Verfügungstellen dieser Änderung innerhalb eines angemessenen Zeitraums bereit, kann der Kunde das/die maßgebliche(n) Bestellformular(e) hinsichtlich derjenigen Dienstleistungen kündigen, die von GoTo ohne den Einsatz des neuen Unterauftragsverarbeiters, dem durch eine schriftliche Mitteilung an GoTo widersprochen wurde, nicht erbracht werden können. GoTo erstattet dem Kunden alle vorausbezahlten, ungenutzten Gebühren für den Rest der Laufzeit des/der Bestellformular(e) nach dem Wirksamwerden der Kündigung ausschließlich in Bezug auf die gekündigten Dienstleistungen, ohne dem Kunden eine Vertragsstrafe für diese Kündigung aufzuerlegen.

**5.4 Haftung:** GoTo haftet für die Handlungen und Unterlassungen der Unterauftragsverarbeiter von GoTo im gleichen Umfang, in dem GoTo haften würde, wenn GoTo die Dienstleistungen des jeweiligen Unterauftragsverarbeiters direkt nach den Bedingungen dieses DVN erbringen würde.

## 6. SICHERHEIT

**6.1 Schutz von Kundendaten:** GoTo wird unter Berücksichtigung des Standes der Technik, der Kosten für die Durchführung und der Art, des Umfangs, des Kontextes und der Zwecke der Verarbeitung sowie des Risikos einer unterschiedlichen Wahrscheinlichkeit und Schwere für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit (einschließlich des Schutzes vor einem Sicherheitsvorfall, wie nachstehend definiert), der Vertraulichkeit und Integrität von Kundendaten, wie in den Anwendung findenden technischen und organisatorischen Maßnahmen (Anhang 4) dargelegt, durchführen und aufrechterhalten. GoTo überwacht regelmäßig die Einhaltung dieser Maßnahmen und wird keine Maßnahmen ergreifen, die die Gesamtsicherheit der Dienstleistungen während der Laufzeit eines Abrechnungszeitraumes absichtlich oder fahrlässig wesentlich verringern.

**6.2 Zertifizierungen und Audits von Drittanbietern:** GoTo stellt dem Kunden alle Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um die Einhaltung seiner Verpflichtungen im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze und -verordnungen nachzuweisen, indem GoTo auf Anfrage des Kunden maximal einmal jährlich folgende Informationen zur Verfügung stellt: (a) jegliche schriftliche technische Dokumentation, die GoTo dem Kundendatenstamm von GoTo oder allgemein zur Verfügung stellt; und (b) Informationen über GoTos Einhaltung der Verpflichtungen in diesem DPA in Form von anwendbaren Zertifizierungen und/oder Audits durch Dritte [einschließlich derer, die in den anwendbaren technischen und organisatorischen Maßnahmen angegeben sind, die im GoTo [Trust & Privacy Center](#) verfügbar sind (auch über [www.goto.com/company/trust](http://www.goto.com/company/trust) unter der Registerkarte „Produktressourcen“ zugänglich)]. Sofern dies nach den Datenschutzgesetzen und -verordnungen erforderlich ist, können die vorstehenden Ausführungen auch relevante Informationen und Dokumentationen über die Unterauftragsverarbeiter von GoTo enthalten, soweit diese Informationen verfügbar sind und von GoTo weitergegeben werden dürfen. Sollten zusätzliche Prüfungsaktivitäten vernünftigerweise für notwendig erachtet werden, z. B. wenn es etwas des Folgenden gibt: (i) eine Anforderung gemäß den Datenschutzgesetzen und -verordnungen; (ii) ein Sicherheitsvorfall; (iii) eine wesentliche nachteilige Änderung oder Reduzierung der relevanten Datenschutzpraktiken für die Dienstleistungen von GoTo; und/oder (iv) ein Verstoß gegen die wesentlichen Bestimmungen dieses DVN, kann der Kunde GoTo kontaktieren, um ein Audit, das für den Schutz personenbezogener Daten im Rahmen dieses DVN relevanten Verfahren durch den Kunden selbst oder einen anderen vom Kunden benannten Prüfer anzufordern. Vor Beginn eines solchen Audits vereinbaren der Kunde und GoTo einvernehmlich den Umfang, den Zeitpunkt, die Dauer und/oder die erstattungsfähigen Kosten (falls zutreffend und ausschließlich in dem nach den Datenschutzgesetzen und -verordnungen zulässigen Umfang) des Audits. Der Kunde ist verpflichtet: (a) GoTo unverzüglich über alle im Rahmen eines Audits aufgedeckten Verstöße zu informieren; und (b) sich nach besten Kräften zu bemühen, den Geschäftsbetrieb von GoTo bei der Durchführung eines solchen Audits so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

**6.3 Datenschutz-Folgenabschätzung:** Wenn der Kunde gemäß den Datenschutzgesetzen und -verordnungen im Zusammenhang mit der Nutzung der von GoTo im Rahmen dieses DVN bereitgestellten Dienstleistungen eine Datenschutzfolgenabschätzung, eine vorherige Rücksprache mit einer Aufsichtsbehörde mit entsprechender Zuständigkeit, eine Bewertung der Auswirkungen auf die Privatsphäre oder ein gleichwertiges Konstrukt durchführen muss, ist GoTo verpflichtet, bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen in angemessenem Umfang mitzuwirken und den Kunden dabei zu unterstützen, soweit diese Informationen GoTo zur Verfügung stehen.

## 7. MITTEILUNGEN HINSICHTLICH DES KUNDENDATENINHALTS

GoTo unterhält Richtlinien und Verfahren zum Management von Sicherheitsvorfällen, die in den technischen und organisatorischen Maßnahmen näher angegeben sind, und GoTo wird den Kunden ohne schuldhaftes Verzögern über jede Verletzung der Sicherheit von GoTo informieren, die zu versehentlicher oder vorsätzlicher Zerstörung, Verlust, Änderung, unbefugter Offenlegung von oder Zugriff auf Kundendaten, einschließlich aller darin enthaltenen personenbezogenen Daten, die von GoTo oder den Unterauftragsverarbeitern von GoTo übermittelt, gespeichert oder in sonstiger Weise verarbeitet werden, führt, von der GoTo Kenntnis erhält (ein „Sicherheitsvorfall“). Die nach diesem Abschnitt 7 vorgesehene Benachrichtigung wird nicht als Schuldeingeständnis oder Haftung von GoTo ausgelegt oder bewertet. GoTo unternimmt angemessene Anstrengungen, um die Ursache eines solchen Sicherheitsvorfalls zu ermitteln und die von GoTo für notwendig und angemessen erachteten Maßnahmen zu ergreifen, um die Ursache eines solchen Sicherheitsvorfalls zu beheben, soweit die Behebung innerhalb der angemessenen Kontrolle von GoTo liegt. Darüber hinaus stellt GoTo dem Kunden relevante Informationen über den Sicherheitsvorfall zur Verfügung, die dieser vernünftigerweise benötigt, um den Kunden dabei zu unterstützen, die Einhaltung seiner eigenen

Verpflichtungen aus den Datenschutzgesetzen und -verordnungen sicherzustellen, im Falle eines Sicherheitsvorfalles eine Aufsichtsbehörde oder eine Betroffene Person zu informieren.

## 8. LÖSCHUNG UND RÜCKGABE VON KUNDENINHALT

Nach der Kündigung oder dem Ablauf des Kundenvertrags, der Einstellung der Nutzung des (kostenlosen oder kostenpflichtigen) GoTo-Kontos durch den Kunden oder auf schriftliche Anfrage des Kunden zu einem früheren Zeitpunkt löscht GoTo Kundeninhalte, einschließlich aller darin enthaltenen Personenbezogenen Daten, und sorgt dafür, dass diese unwiederbringlich gelöscht werden, es sei denn, das Recht der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaates verlangt oder erlaubt die weitere Speicherung solcher Kundeninhalte und/oder anderer Personenbezogener Daten. Die automatischen Datenspeicherfristen müssen den Verfahren und Zeitrahmen entsprechen, die in den technischen und organisatorischen Maßnahmen näher angegeben sind. GoTo bescheinigt die Löschung von Kundeninhalten und erbringt auf Verlangen einen Nachweis für diese Bescheinigung. Darüber hinaus gibt GoTo auf schriftliche Anfrage des Kunden alle Kundeninhalte oder andere von GoTo gespeicherte Personenbezogene Daten an den Kunden oder dessen Vertreter zurück oder weist den Kunden anderweitig an, wie ein Self-Service-Datenexport durchgeführt werden kann (sofern verfügbar).

## 9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Haftung der jeweiligen Parteien und aller ihrer Konzernunternehmen zusammengenommen, die aus oder in Verbindung mit diesem DVN und allen DVN zwischen den Autorisierten Konzernunternehmen und GoTo entsteht, sei es aufgrund eines Vertrages, einer unerlaubten Handlung oder nach einer anderen Haftungstheorie, unterliegt dem Abschnitt 'Haftungsbeschränkung' der Vereinbarung und eine Bezugnahme auf die Haftung einer Partei bezeichnet die Gesamthaftung dieser Partei und aller ihrer Konzernunternehmen nach der Vereinbarung und allen DVN zusammen.

## 10. EUROPASPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN

Die folgenden Bestimmungen gelten insoweit: (i) der Kunde in der Europäischen Union bzw. dem Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist; oder (ii) der Kunde außerhalb der Europäischen Union des Europäischen Wirtschaftsraumes ansässig ist, aber weiterhin den DSGVO unterliegt:

**10.1 DSGVO:** In dem Umfang, in dem GoTo Personenbezogene Daten im Namen des Kunden verarbeitet, erfolgt dies im Einklang mit den Vorgaben der DSGVO, die direkt auf GoTo bei der Bereitstellung der Dienstleistungen anwendbar sind.

**10.2 Standardvertragsklauseln:** Die Standardvertragsklauseln gelten zusätzlich zum DVN für alle Übermittlungen Personenbezogener Daten im Rahmen dieses DVN aus der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum, und/oder der Schweiz in Länder, die kein angemessenes Datenschutzniveau im Sinne der Datenschutzgesetze und -verordnungen der vorgenannten Gebiete gewährleisten. Die Standardvertragsklauseln gemäß diesem Abschnitt 10.2 werden wie folgt strukturiert: (i) es gelten die Bestimmungen von Modul zwei (für die Verarbeitung Verantwortlicher an Auftragsverarbeiter), und die Module eins, drei und vier werden vollständig gestrichen; (ii) Klausel 7 wird vollständig gestrichen, und die Parteien können diesem DVN weitere Rechtspersönlichkeiten hinzufügen, indem sie einen zusätzliche DVN abschließen, der unter [www.goto.com/company/legal](http://www.goto.com/company/legal) zur Verfügung gestellt wird; (iii) in Klausel 9 gilt die Option 2 (wie in Abschnitt 5 dieses DVN beschrieben); (iv) in Klausel 11 wird die optionale unabhängige Streitbeilegungsstelle, die GoTo den Betroffenen Personen kostenlos zur Verfügung stellt, über die externe Datenschutzfirma TrustArc unter <https://feedback-form.truste.com/watchdog/request> bereitgestellt; (v) in Klausel 17 gilt Option 1 und die Standardvertragsklauseln unterliegen irischem Recht; (vi) in Klausel 18(b) werden Streitigkeiten vor irischen Gerichten ausgetragen; und (vii) die Anhänge der EU-Standardvertragsklauseln werden mit den in den Anhängen zu diesem DVN aufgeführten Informationen ergänzt.

**10.3 Alternativer Datenübermittlungsmechanismus:** Zur Vermeidung von Zweifeln: Sollte der in Abschnitt 10.2 angegebene Übermittlungsmechanismus von einer Aufsichtsbehörde oder einem zuständigen Gericht als ungültig angesehen werden, werden sich die Parteien nach Treu und Glauben bemühen, einen alternativen Mechanismus auszuhandeln (sofern dieser zur Verfügung steht und benötigt wird), um die fortgesetzte Übermittlung Personenbezogener Daten zu ermöglichen.

## 11. KALIFORNISCHES DATENSCHUTZGESETZ FÜR VERBRAUCHER (CALIFORNIA CONSUMER PRIVACY ACT – CCPA)

In Bezug auf Kunden und/oder Betroffene Personen, die im US-amerikanischen Bundesstaat Kalifornien ansässig sind, ist es GoTo untersagt: (a) Personenbezogene Daten zu verkaufen oder (b) Personenbezogene Daten als Gegenleistung für Dienstleistungen oder andere Gegenstände zu erhalten, die von GoTo als Dienstanbieter im Rahmen dieses Vertrags bereitgestellt oder ausgeführt werden. GoTo ist untersagt Personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern oder weiterzugeben, es sei denn, dies ist für einen Geschäftszweck gemäß einem schriftlichen Vertrag (d. h. zur Bereitstellung und zum Betrieb der GoTo-Dienstleistungen) erforderlich und unterliegt den in Abschnitt 1798.140 (v) des CCPA festgelegten Einschränkungen. GoTo verpflichtet sich, keine Maßnahmen zu ergreifen, die dazu führen würden, dass Übertragungen Personenbezogener Daten an oder von Kunden als „Verkauf personenbezogener Daten“ gemäß dem CCPA oder anderen ähnlichen anwendbaren Datenschutzgesetzen eingestuft werden.

## 12. APEC PRIVACY RECOGNITION FOR PROCESSORS

GoTo und der GoTo-Konzern haben die Asia-Pacific Economic Cooperation („APEC“) Privacy Recognition for Processors („PRP“) Zertifizierung erhalten und verarbeiten Personenbezogene Daten, soweit zutreffend, in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten eines Auftragsverarbeiters gemäß dem APEC-Datenschutzrahmen.

## 13. ALLGEMEINES BRASILIANISCHES DATENSCHUTZGESETZ (LGPD)

Für Kunden und/oder Betroffene Personen, die in der Bundesrepublik Brasilien ansässig sind, muss GoTo, sofern zutreffend: (a) seine Dienstleistungen gemäß den ausdrücklichen Verpflichtungen erbringen, die das LGPD einem Auftragsdatenverarbeiter zugunsten eines für die Datenverarbeitung Verantwortlichen auferlegt; und (b) gemäß den Artikeln 33 bis 36 des LGPD Personenbezogene Daten auf der Grundlage der Standardvertragsklauseln in der gemäß dem LGPD geänderten Fassung übermitteln.

## 14. INTERNATIONALE ÜBERMITTLUNG VON DATEN

In Rechtsordnungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums sind die Standardvertragsklauseln und/oder Standardvertragsklauseln, die durch einen Beschluss der Europäischen Kommission genehmigt werden können, zu verwenden, wenn dies für die rechtmäßige Übermittlung personenbezogener Daten erforderlich und/oder zulässig ist, vorausgesetzt, dass diese Bedingungen so geändert werden, dass sie mit den Datenschutzgesetzen und -vorschriften übereinstimmen und den entsprechenden Vertragspartner von GoTo, die Rechtswahl und den Ort der Streitigkeiten widerspiegeln.

## 15. RECHTSWIRKSAMKEIT UND WIDERSPRUCH

Dieser DVN wird mit Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Kunden und GoTo rechtsverbindlich. Nach seinem Inkrafttreten wird dieser DVN in die Vereinbarung oder das maßgebliche Bestellformular einbezogen und bildet einen Teil von diesen. Auf Sachfragen, die im Rahmen dieses DVN nicht angesprochen wurden, finden die Bedingungen der Vereinbarung Anwendung. In Bezug auf die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen der Parteien sind im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bedingungen der Vereinbarung und dieses DVN die Bedingungen dieses DVN maßgeblich. Für den Fall eines Widerspruchs zwischen den Bedingungen des DVN und den Standardvertragsklauseln, haben die Standardvertragsklauseln Vorrang.

### **Aufstellung der Anhänge:**

- Anhang 1: Genehmigte Unterauftragsverarbeiter
- Anhang 2: Beschreibung der Übermittlung
- Anhang 3: Bestimmungen im Zusammenhang mit den Standardvertragsklauseln
- Anhang 4: Technische und organisatorische Maßnahmen

Die Zeichnungsberechtigten der Parteien haben diese Vereinbarung ordnungsgemäß ausgefertigt:

[UNTERSCHRIFTSBLOCK ENTFERNT]

Um eine ausführbare Kopie des DPAs (anstelle der elektronisch ausführbaren Kopie die unter folgendem Link aufrufbar ist <https://powerforms.docusign.net/29541afa-3cf0-4d7c-90f8-e971a0866b8e?env=na1&accountId=2fc7f537-ce47-40f9-98aa-629bc5e58f4a>), anzufordern, senden Sie bitte eine E-Mail an [dpa@GoTo.com](mailto:dpa@GoTo.com).

## ANHANG 1 – GENEHMIGTE UNTERAUFTRAGSVERARBEITER

Zuletzt aktualisiert: 25. Januar 2022

Der Kunde autorisiert die Unterauftragsverarbeiter, die über die zutreffenden Hyperlinks unten und im [Trust & Privacy Center](#) (das auch im Abschnitt Produktressourcen unter <https://www.goto.com/company/trust/resource-center> zugänglich ist) angegeben werden, die GoTo-Dienstleistungen, die er im Rahmen seiner Vereinbarung abonniert hat, bereitzustellen und zu betreiben:

- [Offenlegung der GoTo-Konzernunternehmen, die Unterauftragsverarbeiter sind](#)
- Unified Communications & Collaboration.
  - [GoToMeeting / GoToWebinar / GoToTraining](#)
  - [Grasshopper](#)
  - [GoToConnect](#)
  - [join.me](#)
- Remote Support Group
  - [Central / Pro](#)
  - [GoToAssist](#)
  - [GoToAssist Corporate](#)
  - [GoToAssist Remote Support \(vormals: RescueAssist\)](#)
  - [GoToMyPC](#)
  - [Rescue / Rescue Live Lens / Rescue Live Guide](#)
- Identity Group
  - [LastPass](#)

MUSTEREXEMPLAR

## ANHANG 2 – BESCHREIBUNG DER ÜBERMITTLUNG

### Kategorien Betroffener Personen

Der Kunde kann Personenbezogene Daten an die Dienstleistungen übermitteln, deren Umfang vom Kunden nach freiem Ermessen festgelegt und kontrolliert wird und die insbesondere Personenbezogene Daten in Bezug auf die folgenden Kategorien von betroffenen Personen enthalten können:

- Interessenten, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten des Kunden (die natürliche Personen sind)
- Mitarbeiter oder Kontaktpersonen der potenziellen Interessenten, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten des Kunden
- Mitarbeiter, Vertreter, Berater, freie Mitarbeiter des Kunden (die natürliche Personen sind)
- Nutzer des Kunden (die natürliche Personen sind), die zur Nutzung der Dienstleistungen autorisiert sind

### Kategorien der übermittelten Personenbezogenen Daten

Der Kunde kann Personenbezogene Daten an die Dienstleistungen übermitteln, deren Umfang vom Kunden nach freiem Ermessen festgelegt und kontrolliert wird und die insbesondere die folgenden Kategorien Personenbezogener Daten enthalten können:

- Vor- und Nachname
- Position
- Funktion
- Arbeitgeber
- Kontaktdaten (Unternehmen, E-Mail, Telefon, Geschäftsanschrift)
- Geräteidentifikationsdaten und Verkehrsdaten (z. B. MAC-Adresse, Web-Protokolle usw.)
- Informationen zum Berufsleben
- Informationen zum Privatleben
- Informationen zu Aufenthaltsorten

### Übermittelte sensible Daten (falls zutreffend)

Die Parteien gehen davon aus, dass keine sensiblen Daten übermittelt werden. Es ist jedoch für den Kunden möglich, sensible Daten an die Dienstleistungen zu übermitteln, wobei der Umfang der Übermittlung vom Kunden nach eigenem Ermessen bestimmt und kontrolliert wird und die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen in [Anhang 4](#) aufgeführt sind.

### Häufigkeit der Übermittlung

Häufigkeit, Art, Beschaffenheit und Zweck der Übermittlung von Daten hängen vom jeweiligen Anwendungsfall des Kunden ab (d. h. die Häufigkeit der Übermittlung kann fortlaufend sein und/oder zeitlich auf eine bestimmte Situation oder ein bestimmtes Ereignis beschränkt sein).

### Art und Zweck der Verarbeitung und der Übermittlung Personenbezogener Daten

GoTo verarbeitet und übermittelt Personenbezogene Daten in der Eigenschaft als Auftragsverarbeiter und beauftragt Unterauftragsverarbeiter, soweit es für die Erbringung und den Betrieb der Dienstleistungen gemäß der Vereinbarung erforderlich ist, wie in der betreffenden Offenlegung der Unterauftragsverarbeiter ([Anhang 1](#)) und der Dokumentation „technischen und organisatorischen Maßnahmen“ ([Anhang 4](#)) näher angegeben und wie durch den Kunden durch dessen Nutzung der Dienstleistungen weiter angewiesen.

### Aufbewahrung Personenbezogener Daten

GoTo wird in der Eigenschaft als Auftragsverarbeiter Personenbezogene Daten für die Laufzeit der Vereinbarung (wie in den technischen und organisatorischen Maßnahmen näher angegeben) Verarbeiten und aufbewahren, es sei denn, es wurde etwas anderes schriftlich vereinbart.

### Sachgegenstand der Verarbeitung

GoTo bietet, direkt und mittels der Unterauftragsverarbeiter, ein Portfolio von cloudbasierten Kommunikations- und Kollaborationslösungen, Identitäts- und Zugangslösungen sowie Lösungen zur Kundenbindung und -betreuung. Ziel und Gegenstand der Verarbeitung Personenbezogener Daten durch GoTo als Auftragsverarbeiter ist die Betreuung des Kunden und die Bereitstellung, Unterstützung und der Betrieb der Dienstleistungen.



## ANHANG 3 – BESTIMMUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN STANDARDVERTRAGSKLAUSELN

### Beteiligte Parteien und zuständige Aufsichtsbehörde

#### Datenexporteur

Name: Der Kunde und seine Autorisierten Konzernunternehmen, die im Europäischen Wirtschaftsraum und/oder in der Schweiz ansässig sind.

Anschrift: Die Adresse des Kunden, die in den entsprechenden Auftragsunterlagen bzw. im Bestellformular angegeben ist.

Name, Position und Kontaktangaben der Kontaktperson: Hauptansprechpartner des Kunden, Position und Details, wie in den entsprechenden Auftragsunterlagen bzw. dem Bestellformular angegeben.

Aktivitäten, die für die gemäß den Standardvertragsklauseln übermittelten Daten relevant sind: Der Kunde (Datenexporteur) erwirbt die Dienstleistungen von GoTo (Datenimporteur) in den Bereichen Cloud-basierte integrierte Kommunikation und Zusammenarbeit, Identität und Zugriff und/oder Kundenbindung und -support.

Rolle: Datenverantwortlicher

Zuständige Aufsichtsbehörde: Die Aufsichtsbehörde des EWR-Mitgliedstaats, in dem der Kunde ansässig ist, oder, wenn der Kunde nicht im EWR ansässig ist, des EWR-Mitgliedstaats, in dem der Vertreter des Kunden ansässig ist oder in dem sich die Endnutzer oder Kunden des Kunden überwiegend befinden.

#### Datenimporteur

Name: Der Name der spezifischen GoTo-Organisation, die den Import durchführt, lautet wie folgt:

Land	GoTo Rechtspersönlichkeit (wie zutreffend)
<i>Vereinigte Staaten</i>	LogMeIn, Inc. LogMeIn USA, Inc. LogMeIn Communications, Inc. Grasshopper Group, LLC
<i>Irland (außerhalb des EWR und der EU)</i>	LogMeIn Ireland Unlimited Company LastPass Ireland Limited

Adresse: siehe <https://www.goto.com/company/legal/contracting-entities>.

Name, Position und Kontaktangaben der Kontaktperson: GoTo Privacy Team, Tel.: 781-897 5580; E-Mail: DPA@GoTo.com

Aktivitäten, die für die gemäß den Standardvertragsklauseln übermittelten Daten relevant sind: GoTo bietet eine Palette von Dienstleistungen in den Bereichen Cloud-basierte integrierte Kommunikation und Zusammenarbeit, Identität und Zugriff und/oder Kundenbindung und -support. Die Aktivitäten, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch GoTo als Auftragsverarbeiter relevant sind und/oder deren Ziel und Gegenstand sind die Betreuung des Kunden und die Bereitstellung, Unterstützung und der Betrieb der Dienstleistungen.

Rolle: Auftragsdatenverarbeiter

## ANHANG 4 – TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

GoTo unterhält administrative, physische und technische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität aller Personenbezogenen Daten, die in die Dienstleistungen hochgeladen oder anderweitig im Auftrag des Kunden (als für die Verarbeitung Verantwortlicher) gepflegt werden, wie in den technischen und organisatorischen Maßnahmen beschrieben, die über das [Trust & Privacy Center](#) von GoTo unter [www.goto.com/company/trust](http://www.goto.com/company/trust) unter der Registerkarte „Produktressourcen“ zugänglich sind (für beste Ergebnisse verwenden Sie die Funktion „Filtern nach“, um die zutreffende Dienstleistung anzugeben) und über den direkten Link unten abgerufen werden können. GoTo behält sich das Recht vor, die technischen und organisatorischen Maßnahmen von Zeit zu Zeit zu aktualisieren, vorausgesetzt, dass die geänderten technischen und organisatorischen Maßnahmen nicht weniger schützend sind als die in den Betrieblichen Datenschutz- und Sicherheitskontrollen.

- Unified Communications & Collaboration.
  - [GoToMeeting / GoToWebinar / GoToTraining](#)
  - [GoToConnect](#)
  - [join.me](#)
  
- Remote Support Group
  - [Central / Pro](#)
  - [GoToAssist](#)
  - [GoToAssist Corporate](#)
  - [GoToAssist Remote Support \(vormals: RescueAssist\)](#)
  - [GoToMyPC](#)
  - [Rescue / Rescue Lens](#)
  - [Rescue Live Lens](#)
  - [Rescue Live Guide](#)
  
- Identity Group
  - [LastPass](#)